

Kommunaler
Präventionsrat
der Stadt Görlitz



Geschäftsordnung
Kommunaler Präventionsrat
der Stadt Görlitz

Stand 23.02.2023

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Aufgaben	4
§ 2 Zusammensetzung.....	4
§ 3 Vorsitz.....	5
§ 4 Koordinierungsstelle.....	5
§ 5 Lenkungsgremium	5
§ 6 Arbeits- und Projektgruppen.....	6
§ 7 Kooperationen	7
§ 8 Sitzungen, Anträge, Empfehlungen des Gesamt-KPR.....	7
§ 9 Inkrafttreten	8

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



Präambel

Der Kommunale Präventionsrat (KPR) hat das Ziel, einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerschaft zu leisten sowie das soziale Klima mit geeigneten und zielgerichteten Maßnahmen in Görlitz positiv zu beeinflussen.

Der KPR verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz: er initiiert, fördert und koordiniert Maßnahmen von Institutionen, die einen wichtigen Beitrag in der Präventionsarbeit leisten. Der kooperative Ansatz zielt darauf ab, vielfältigen Sachverstand einzubinden, Beteiligungsfelder für die Bürgerschaft zu ermöglichen und praxisorientiert zu handeln.

Die kommunale Präventionsstrategie ist überparteilich, bedarfsorientiert und fachübergreifend ausgerichtet.

Zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte gibt sich der KPR Görlitz die nachfolgende Geschäftsordnung.

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



§ 1 Aufgaben

Der KPR nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Bündelung von Fachwissen und Zusammenarbeit zwischen den mit Prävention befassten Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und Aktiven.
2. Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen durch themen-, ortsbezogene oder phänomenologische Arbeitsgruppen, Projekte und Initiativen.
3. Analyse der regionalen Lage zur Ermittlung von Kriminalitäts- und sozialen Brennpunkten in räumlicher und deliktischer Hinsicht.
4. Beratung und Information des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und des Stadtrates zu den analysierten Brennpunkten, Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen sowie Unterbreitung von Vorschlägen und Empfehlungen zur wirkungsvollen Vorbeugung und Verhinderung.
5. Aufklärung und Information der Bürgerschaft durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.

Die gesetzlich geregelten Aufgaben und Befugnisse der Behörde bleiben davon unberührt.

§ 2 Zusammensetzung

Der KPR setzt sich zusammen aus:

- Vorsitz,
- Koordinierungsstelle,
- Lenkungs-gremium,
- Arbeits- und Projektgruppen (mit festen und beratenden Mitgliedern),
- Kooperationen.

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



§ 3 Vorsitz

1. Der/Die Vorsitzende des KPR ist der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Der/Die Vorsitzende bestimmt im Falle der Verhinderung eine Vertretung. Die namentliche Bestimmung ist spätestens zur betreffenden Beratung des Lenkungsremiums mitzuteilen.
2. Dem/Der Vorsitzenden obliegt:
 - die Leitung des KPR,
 - die Repräsentation nach außen und innen,
 - die Leitung der Sitzungen des Lenkungsremiums.

§ 4 Koordinierungsstelle

1. Die Koordinatorin/Der Koordinator arbeitet hauptamtlich in der Stadtverwaltung.
2. Die Koordinationsstelle führt die laufenden Geschäfte des KPR. Ihr obliegt in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden:
 - die organisatorische Koordination der Tätigkeit von Vorsitz, Lenkungsremium und Arbeits- bzw. Projektgruppen,
 - das Erstellen von Einladungen und Niederschriften,
 - die Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen,
 - die Öffentlichkeitsarbeit,
 - die Pflege des Netzwerkes sowie
 - das Erstellen des jährlichen Präventions- oder Tätigkeitsberichts. Dieser soll die Arbeitsschwerpunkte des KPR im jeweiligen Jahr darstellen und einen Überblick über die Präventionsinhalte (Projekte/Maßnahmen) geben.

§ 5 Lenkungsremium

1. Das Lenkungsremium setzt sich neben der/dem Vorsitzenden und der Koordinierungsstelle zusammen aus Vertretungen:
 - der Stadtverwaltung,
 - des Polizeireviers Görlitz,

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



- der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf,
- der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH,
- aus je einer Person pro Arbeitsgruppe.

Eine Vertretung von Amts wegen im Lenkungsgremium ist möglich.

Das Lenkungsgremium kann zudem in Sachfragen Vertretungen betroffener Institutionen und Organisationen hinzuziehen. Darüber hinaus können themenbezogenen Fachleute zur Beratung sowie Gäste eingeladen werden. Diese haben eine beratende Stimme und Rederecht.

2. Das Lenkungsgremium wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen und tagt bedarfsweise, jedoch mindestens einmal im Quartal.
3. Es arbeitet eng mit der Koordinierungsstelle zusammen, erhält von ihr Themenvorschläge, beauftragt die Erarbeitung von Lösungen und lässt sich Bericht erstatten.
4. Das Lenkungsgremium kann zeitlich befristete Arbeitsgruppen, deren konkrete Aufgaben und Mitglieder zur Lösung aktueller Probleme beschließen und einsetzen.
5. Es erörtert aktuelle Themen, spezifiziert Aufgaben und bestimmt die grundsätzliche und/oder strategische Ausrichtung. Fachspezifische Themen leitet es direkt an die Arbeitsgruppen weiter.

§ 6 Arbeits- und Projektgruppen

Der KPR kann bei Bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben thematisch und/oder im Stadtgebiet räumlich abgegrenzte und/oder zeitlich befristete Arbeits- bzw. Projektgruppen einrichten.

1. Diese agieren im jeweiligen Themenfeld anlassbezogen, erarbeiten selbstständig für das jeweilige Problemfeld eine Zustandsbeschreibung sowie Handlungsempfehlungen und definieren messbare Ziele.
2. Die Arbeitsgruppen entsenden eine Vertretung, die sie im Lenkungsgremium vertritt und die Arbeitsergebnisse kommuniziert.
3. Die Arbeitsgruppen werden durch die Koordinierungsstelle geleitet und organisiert.

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



§ 7 Kooperationen

Der KPR arbeitet neben den unter § 6 benannten Gruppen mit ausgewählten Kooperations- und Koordinierungsstellen zusammen.

Die Zusammenarbeit findet anlassbezogen und daher unregelmäßig statt. Sie kann in Verbindung mit den unter § 6 benannten Gruppen erfolgen.

Zu den Kooperationen gehören u. a.

- die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung der Stadt Görlitz und
- die Koordinierungsstelle kommunale Prävention der Polizeidirektion Görlitz.

§ 8 Sitzungen, Anträge, Empfehlungen des Gesamt-KPR

1. Der Gesamt-KPR tagt mindestens einmal im Jahr. Einladungen zu den Sitzungen des KPR erfolgen in elektronischer Form mit 14-tägigem Vorlauf und durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder eine Stellvertretung. In begründeten Fällen kann zu einer Sitzung auch unterhalb der in Satz 2 genannten Frist geladen werden.
2. Zusätzliche Sitzungen können von allen Mitgliedern des KPR mit Thema und Begründung beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden beantragt werden.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, Themen für die Tagesordnung einzureichen.
4. Über Ergebnisse der Sitzungen aller Gremien im KPR werden Niederschriften gefertigt, die allen Mitgliedern im jeweiligen Gremium zeitnah zukommt.
5. Der Gesamt-KPR spricht Empfehlungen aus, für die Konsens erreicht werden soll.
6. Der Gesamt-KPR und seine Gremien sind handlungs- und abstimmungsfähig, wenn gemäß Geschäftsordnung ordentlich eingeladen wurde, auch unabhängig von der Zahl der Anwesenden.
7. Die Sitzungen sind, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, nicht öffentlich. Da es sich um interne Sitzungen handelt ist der Inhalt behördenintern vertraulich zu behandeln.

Kommunaler Präventionsrat der Stadt Görlitz



§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde vom Lenkungsgremium in der Sitzung am 23.02.2023 beschlossen.